

3.3. Behinderte

Wenn ein Mensch individuelle Beeinträchtigungen hat, die umfänglich, schwer und langfristig sind, dann gilt dies allgemein als Behinderung. Im bundesdeutschen Recht wird die Behinderung im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (dort: § 2 Abs. 1), so festgelegt: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist". In Artikel 3 des Grundgesetzes ist zudem festgelegt: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Allein aus dieser Rechtslage ergibt sich bereits, dass Behinderte eine spezielle Zielgruppe auch für kommunales Handeln sind.

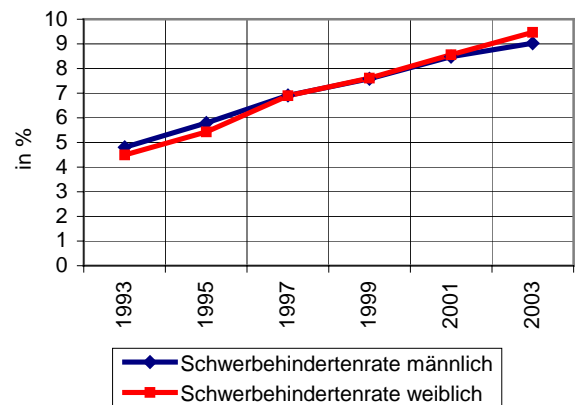
Als Maß für die Beeinträchtigung körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionen dient der Grad der Behinderung (GdB), der durch das Versorgungsamt festgestellt wird. Man unterscheidet Schwerbehinderung mit 50% bis 100% GdB von leichter Behinderung mit 20% bis 40% GdB. In der Statistik werden ausschließlich Schwerbehinderte gezählt. Dies erfolgt alle zwei Jahre (ungerade Jahre) mit einer Totalerhebung. Weil leichte Behinderungen statistisch nicht ausgewiesen werden und es auch keine „Meldepflicht“ für Schwerbehinderte gibt, sondern nur jene gezählt werden, die ihren rechtlichen Status als Schwerbehinderte erfolgreich beantragt haben, bleibt die tatsächliche Zahl der Menschen mit einer Behinderung letztlich unbekannt. Im Folgenden wird nur auf die statistisch erfassten Schwerbehinderten Bezug genommen.

Anzahl und Anteil der Schwerbehinderten

Die Zahl der Schwerbehinderten hat sich in Neubrandenburg seit 1993 um mehr als 50% erhöht. (von 3.956 auf 6.394 in 2003). Ihr Anteil an der Bevölkerung (*Schwerbehindertenquote*) hat sich wegen des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs in diesem Zeitraum verdoppelt (von 4,6% auf 9,2%).

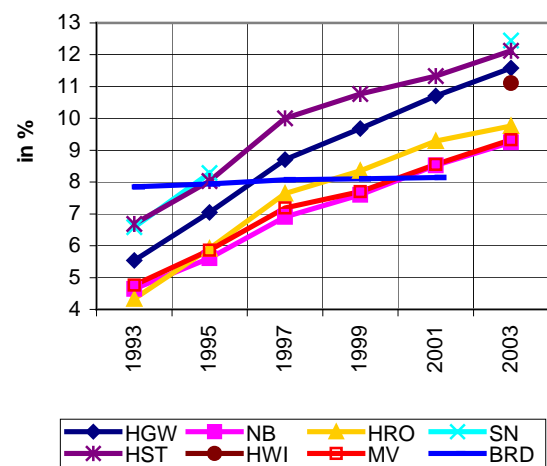
Zusätzlich leben in der Stadt noch zahlreiche Leichtbehinderte und viele Behinderte, die nicht beim Versorgungsamt gemeldet sind. Dadurch ist u.U. ein etwas größerer Teil der Bevölkerung durch Zugangs- und Kommunikationsbarrieren von Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen als die veröffentlichten Zahlen über Schwerbehinderte dies erkennen lassen. Genaue Angaben dazu gibt es allerdings nicht.

Abb. 134: Entwicklung der Schwerbehindertenquote 1993 – 2003 (Schwerbehinderte pro 100 EW)



Im Bundesgebiet liegt die Schwerbehindertenquote bei 8,1% und in M-V bei 9,3%. Dabei sind die Quoten in den Städten i.d.R. höher als in den Landkreisen, weil sich in den Städten die Versorgungseinrichtungen für Behinderte konzentrieren. Unter den kreisfreien Städten haben Schwerin (12,4%), Stralsund (12,1%) und Greifswald (11,6%) die höchsten Schwerbehindertenquoten. Auch Wismar (11,1%) und Rostock (9,8%) liegen über dem Landesdurchschnitt. Nur Neubrandenburg liegt mit 9,2% knapp darunter. In M-V und allen kreisfreien Städten haben sich seit Beginn der 90er Jahre die Schwerbehindertenquoten etwa verdoppelt.

Abb. 135: Schwerbehindertenquoten im Vergleich



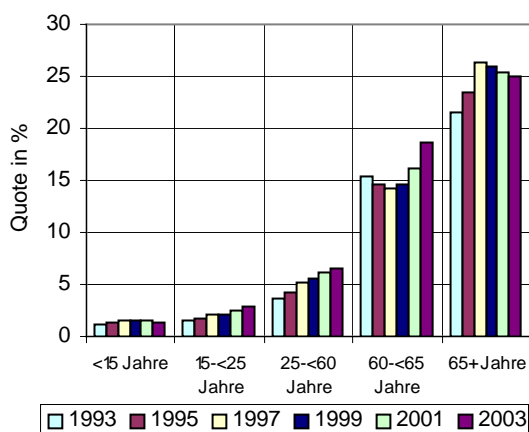
Etwas mehr als die Hälfte (52%) der Schwerbehinderten sind weiblich. Die Schwerbehindertenquote der Frauen lag 2003 bei 9,5%, die der Männer bei 9,0%. Während in der ersten Hälfte der 90er Jahre noch mehr Männer schwerbehindert waren als Frauen, hat sich dieser Geschlechterunterschied danach umgekehrt.

Mit zunehmendem Alter nehmen Anzahl und Anteil der Schwerbehinderten zu. So lag 2003 die

Schwerbehindertenquote der unter 25jährigen nur bei etwa 2% und die der 25- bis unter 60jährigen bei 6,5%. Danach gibt es einen sprunghaften Anstieg. Bei den 60- bis unter 65jährigen liegt der Anteil bei 18,7% und von den Älteren (65 Jahre und mehr) ist jeder Vierte (25%) schwerbehindert.

Die Zahl der über 65jährigen Schwerbehinderten hat sich seit 1993 verdoppelt und auch der Anteil der Betroffenen in dieser Altersgruppe stieg von 22% auf 25% an, ist aber leicht rückläufig.

Abb. 136: Entwicklung der altersspezifischen Schwerbehindertenquoten 1993 bis 2003 (in Prozent)



Auch in den mittleren Jahrgängen stiegen die Fälle und Quoten von Schwerbehinderung etwas an. Nur bei Kindern und Jugendlichen waren die Fallzahlen relativ stabil. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Behinderten in der Stadt in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Bei den über 65jährigen gibt es zwar mehr weibliche Schwerbehinderte als männliche (58% zu 42%), jedoch hat das allein mit der längeren Lebenserwartung der Frauen zu tun. Weil es mehr ältere Frauen als Männer gibt, ist die Schwerbehindertenquote der über 60jährigen Männer mit 27% höher als die der Frauen mit 23,5%.

In jeder kreisfreien Stadt sind Frauen häufiger von Schwerbehinderung betroffen als Männer (höhere Schwerbehindertenrate), im Bundesdurchschnitt sind es allerdings die Männer. Die Altersgruppe ab 65 Jahren hat den höchsten Anteil Schwerbehinderter. Dabei überwiegen in den kreisfreien Städten schwerbehinderte Seniorinnen, aber Senioren sind häufiger betroffen (höhere Rate). So hatten Schwerin und Greifswald Ende 2003 mit rund 38% den höchsten Anteil Schwerbehinderter unter den über 65jährigen Männern. In Rostock und Neubrandenburg waren es nur 27%. Mitte der 90er Jahre war der Anteil noch höher.

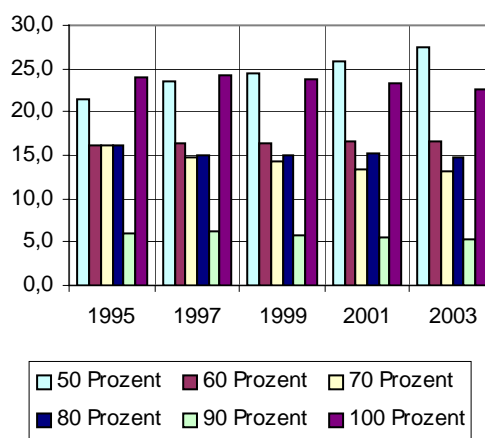
Auch beim Anteil schwerstbehinderter Kinder lagen in den letzten Jahren alle Städte, außer Wismar und Schwerin, über dem Landesdurchschnitt. Stralsund hatte den höchsten Anteil mit 8 Schwerstbehinderten von 1.000 Kindern. (Quelle: Gesundheitsbericht 2001 des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

Behindertengrad

Seit 1993 hat sich diese Verteilung der Schwerbehinderten nach dem *Behinderungsgrad* kaum verändert. Fast ein Viertel (22,6%) der Schwerbehinderten hat den höchsten Behinderungsgrad von 100% (2003 = 1.447 Schwerstbehinderte). Etwas mehr als ein Viertel (29,9%) der Schwerbehinderten hat einen Behinderungsgrad von 50%.

Greifswald und Neubrandenburg hatten den höchsten Anteil Schwerstbehinderter mit rund 23% in den letzten 10 Jahren. Damit lagen sie jeweils über dem Landesdurchschnitt, aber noch unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 24% (Mitte der 90er Jahre). Alle anderen kreisfreien Städte hatten einen Schwerstbehindertenanteil von 20-21%.

Abb. 137: Verteilung der Behindertengrade 1995 – 2003 (in Prozent)



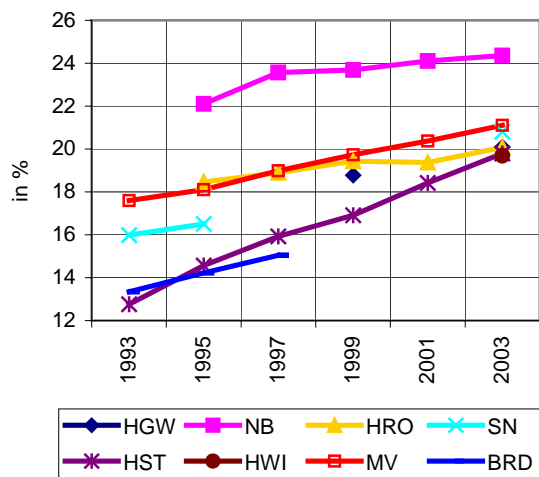
Art der Behinderung

Zwischen 1995 und 2003 stieg mit der starken Zunahme der Schwerbehindertenzahlen auch die Betroffenheit aller Arten von Behinderungen, außer Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen, an. Insbesondere von Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes sowie Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen waren 2003 im Vergleich zu 1995 etwa doppelt so viele Personen zusätzlich betroffen. Aber keine Krankheit gewann überproportional an Bedeutung.

Beeinträchtigungen der Funktion innerer Organe bzw. Organsysteme bilden mit 30,2% den größten Anteil unter den Behinderungsarten. Ein Viertel (24,4%) hat Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen sowie Suchtkrankheiten und 15,9% leiden unter Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen. Als Folge der Behinderungen ist der größte Teil der Schwerbehinderten erfahrungsgemäß erheblich und außergewöhnlich gehbehindert (nach Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis). Daraus ergibt sich u.a. ein hoher Bedarf an Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

In allen kreisfreien Städten stiegen Fälle und Quoten von Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten seit 1993 an. Den höchsten Anteil dieser Erkrankungen hatte in den letzten 10 Jahren Neubrandenburg mit knapp einem Viertel aller Schwerbehinderten. In allen anderen kreisfreien Städten lag der Anteil dieser Erkrankungen unter dem Landesdurchschnitt von 18% bis 21% (1993 bis 2003), aber über dem Bundesdurchschnitt von 13% bis 14% (1993 bis 1997).

Abb. 138: Schwerbehindertenquoten nach Art der Behinderung im Vergleich (Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten)



Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Durch die Zunahme der Schwerbehindertenzahl insgesamt, stieg zwischen 1993 und 2003 auch die Zahl der *erwerbsfähigen* (15-<65 Jahre) Schwerbehinderten von 2.392 auf 3.490 Personen an. Die *spezifische Schwerbehindertenquote der Erwerbsfähigen* hat sich damit von 3,9% auf 6,9% erhöht, wobei es zwischen Männern und Frauen keinen Unterschied gibt. Wie viele der erwerbsfähigen Schwerbehinderten tatsächlich auf dem Arbeits-

markt aktiv sind, ist unbekannt. Die Zahl ist wahrscheinlich nicht allzu hoch, da viele Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter Invalidenrentner sind und deshalb gar nicht auf dem Arbeitsmarkt auftreten.

Bekannt ist nur die Zahl der als arbeitslos registrierten Schwerbehinderten. Seit 1996 stieg die Zahl der arbeitslos registrierten Schwerbehinderten von 160 auf etwa 250 an (2003). Weil unbekannt ist, wie viele Erwerbspersonen es unter den erwerbsfähigen Schwerbehinderten gibt, lässt sich keine spezifische Arbeitslosenquote errechnen. Schlussfolgerungen, ob Behinderte mehr oder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere Erwerbspersonen, sind also nicht möglich. Angeben lässt sich nur der Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen. Dieser Anteil liegt 2003 bei etwa 3%.